

Bezirksfriedhof Reistenhausen der jüdischen Kultusgemeinden



**Ein Ruheort für jüdische Bürger
seit 700 Jahren**

Einleitung

In den uns bekannten Archivalien deuten Fundstellen darauf hin, dass bereits im 14. Jahrhundert hier in Reistenhausen eine jüdische Begräbnisstätte eingerichtet worden ist. In wie weit die damalige Grundfläche mit der heutigen überein stimmt, oder in der Vergangenheit vergrößert wurde, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Entsprechende Unterlage sind noch nicht gefunden worden.

Diese Begräbnisstätte liegt nordwestlich des Dorfes Reistenhausen. Dieses Areal wird im Volksmund als „Judenkaiphas“ bezeichnet. Es umfasst eine Größe von ca. 1 ha. Eine sehr alte Sandsteinmauer wurde als Schutz dieser „Terra sacra“ errichtet. In dieser befinden sich nach neuerlichen Erkenntnissen ca. 400 – 450 Einzelgräber, auf einer Grundfläche von ca. 7.500 qm.

Im Jahre 1985 wurde von zwei Studentinnen aus Weihenstephan eine Diplomarbeit über dieses Naturdenkmal verfasst. Seit 1998 bemüht sich die Gemeinde Collenberg als Rechtsnachfolger um dieses Vermächtnis.

Als Eigentümer waren sieben jüdische Kultusgemeinden im Kataster eingetragen. Diese waren aber zu mindestens seit 1940 nicht mehr existent. Auf Bitten des damaligen Bürgermeister (1998) wurde dieser ehemalige Bezirksfriedhof im Jahre 2007 vom Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden in Bayern als jetziger Eigentümer übernommen.

Seit dem Jahre 2003 wird eine katastermäßige - sowie eine phototechnische Dokumentation erstellt, damit dieses kulturhistorisches Erbe eine würdige Erinnerung erhält und der Nachwelt weiter gegeben werden kann.

Ein besonderer Dank gilt hier für die örtliche Erforschung des jüdischen Lebens in Collenberg dem Oberlehrer Robert Bauer und seinem Sohn Arno. Beide haben die örtlichen Archive im kath. Pfarramt und in den ehemals selbständigen Gemeinde Archiven von Reistenhausen und Fechenbach intensive Nachforschungen angestellt.

Kreisheimatpfleger Josef Weis aus Faulbach, ehemals Fechenbach, hat sich bereits im Jahre 1998 mit dieser Thematik beschäftigt. Und auch der Historiker und späterer Bürgermeister von Marktheidenfeld, Dr. Leonhard Scherg, gebürtig in Fechenbach, hat wertvolle Beiträge zu dieser historischen Vergangenheit veröffentlicht.

Nachfolgend soll in kurzen Veröffentlichungen ein Bezug zu diesem jüdischen Bezirksfriedhof, die Statuten des israelitischen Leichenhofes, Allgemein Informationen zu jüdischen Friedhöfen, Historische Zeitdaten jüdischen Lebens im Kontext der Vergangenheit in unserem Raum, sowie Berichte zu Beerdigungsriten dargestellt werden.

Jüdischer Friedhof oder Naturdenkmal

Dass dieser Reistenhäuser Friedhof fast unbeschadet die Wirren des NS-Terrors überlebt hat, ist einem glücklichen Zustand oder einer Fügung zu verdanken.

Eine Ironie des Schicksals oder dem Weitblick des Beauftragten für Naturschutz in Mainfranken, dem Lohrer Arzt Dr. Hans Stadler zu verdanken, dass die jüdischen Friedhöfe in Unterfranken über die Zeit des Dritten Reiches weitgehend erhalten blieben? Er ließ am 7. Februar 1939 über das Regierungspräsidium an alle Landratsämter schreiben:

„In Mainfranken gibt es 35 Judenfriedhöfe. Die meisten von diesen sind Jahrhunderte alt. Da die Juden nie ein Grab zweimal belegen, so hat die Natur von den alten Bestattungsflächen längst wieder Besitz ergriffen. Vielfach ist die ursprüngliche Pflanzen- und Tierwelt geblieben oder aus der Nachbarschaft wieder zugewandert. Da auf diesen Friedhöfen vollkommene Stille herrscht und von Menschenhand nichts geändert wird, so sind diese Friedhöfe richtiggehende Naturdenkmale geworden.

In wenigen Jahren wird es in Mainfranken nur noch wenige Juden geben. Ihre Friedhöfe sind jetzt schon dicht mit Gebüsch bestanden und werden binnen kurzem bemerkenswerte Vogelschutzgebiete bilden. Das macht sie dann noch geeigneter als Stätten ursprünglicher Natur. Ich schlage daher vor, mit Ausnahme des Würzburger Judenfriedhofs sämtliche 34 Judenfriedhöfe von Mainfranken zu Naturdenkmälern zu erklären.“¹

¹ Auszug aus Bericht von Josef Weis, 1998

Josef Weiß
Jüdische Friedhöfe



Auf dem Judenfriedhof in Gerolzhofen
Zeichnung: Christine Harisch
Aus Prichsenstadt, 1967

Von der Vielzahl jüdischer Kultstätten hierzulande hat die unselige Zeit des Dritten Reiches nur wenige verschont. Synagogen, Gebetshäuser und Ritualbäder wurden verkauft, umgebaut oder ganz zerstört. Erstaunlich, dass die Friedhöfe Unterfrankens weitgehend erhalten geblieben sind.

Jüdischen Friedhöfen haftet immer noch etwas Geheimnisvolles an. Ihre Lage weit außerhalb des Ortes, die hohen Umfassungsmauern und die Grabsteinreihen mit den nicht lesbaren Zeichen und Symbolen mögen dazu Anlass sein.

Gläubige Juden gründeten ihr Leben und auch ihren **Auferstehungsglauben** auf die Schrift; wörtlich genau. „Also spricht der Herr: Ich öffne eure Gräber und hole euch aus euren Grabstätten heraus. Ich *führe* euch dem Lande Israel zu. Alsdann werdet Ihr einsehen, dass ich der Herr bin, wenn ich eure Gräber öffne und Euch aus euren Gräbern als mein Volk heraushole.“ (Ez37, 12- 14)

Die Ruhe im Grab, bis zum jüngsten Tag, ist ein Recht, das man jedem verstorbenen Juden garantieren will. So ist es verständlich, dass ein Grab nicht wiederbelegt wird, wenn der Leichnam nach Jahren verwest ist. Unversehrt soll der Mensch, samt seiner Seele, der Auferstehung harren. Ein Friedhof wird daher auch „**das Haus des ewigen Lebens**“ genannt.

Wie verzweifelt müssen gläubige Juden in den Konzentrationslagern der Nazis gewesen sein bei dem Wissen, dass ihnen mit dem körperlichen Tod auch das Warten auf den Tag der Auferstehung aus dem Grab verwehrt war.

In diesem Sinne ist auch der Brauch zu verstehen, beim Friedhofsbesuch einen Stein auf den Grabstein eines lieben Verwandten zu legen. In alten Zeiten mussten die Nomaden in den heißen Wüstensteppen des vorderen Orients ihre Verstorbenen sehr schnell bestatten, an dem Ort, an dem sie gerade waren. Um die Ruhe bis zum jüngsten Tag zu gewähren, bedeckte man die Toten mit einem großen Steinhügel, der auch aasfressende Tiere fernhielt. Jeder Stein auf dem Grabhügel bot einen sicheren Schutz und galt als Liebesbezeugung.

Im Christentum galt bis in unsere Zeit hinein der Glaube, die Juden seien allein schuld am Tode Jesu. So duldeten man nicht, dass Juden in einem christlichen Friedhof bestattet werden durften.

Christliche Kirchhöfe lagen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts um das Gotteshaus. Die Gnaden- und Segensgaben beim Messopfer wurden so auch den im Kirchhof bestatteten Toten zuteil; jeden Tag neu. Warum soll-

ten diese Heilsgaben einem „Ungläubigen“ zuteil werden? Auch Verbrecher und Selbstmörder wurden vor den Kirchhofsmauern begraben.

Darum legten **die jüdischen Gemeinden** ihre Friedhöfe meist weitab vom Dorf im Wald an. Nicht immer war die Zahl der Juden in einem Dorf so groß, dass sie einen eigenen Friedhof unterhalten konnten. Benachbarte Gemeinden errichteten deshalb einen gemeinsamen Friedhof, einen sogenannten Bezirksfriedhof.

Die Gräber waren alle nach Osten hin, nach Jerusalem orientiert. Dort erwartet man das einstige Kommen des Messias. So steht es in der Schrift. „Wichtig und kennzeichnend ist zudem der uralte Brauch, jedem Leichnam Erde aus Erez Israel mitzugeben und ihn so noch im Tode mit dem Heiligen Boden zu verbinden, in dem zu ruhen Sehnsucht des echten Juden zu allen Zeiten gewesen ist, und ihn des Vorzuges teilhaftig werden zu lassen, dessen die palästinensischen Toten teilhaftig werden, die zuerst den Posauenschall des Messias vernehmen werden und denen die schmerzvolle Wanderung ins gelobte Land erspart bleiben wird.“ (Simonsohn, 1979 Seite 438)

Aus diesem Glauben heraus ist es verständlich, dass der aus biblischer Zeit stammende Friedhof in Jerusalem bis auf den letzten Zentimeter belegt ist. Er liegt gegenüber der Goldenen Pforte, durch die nach alter Überlieferung der Messias dereinst mit den wiedererweckten Toten in Jerusalem einziehen wird. (Nach: Lenssen/Schwarz, 1983, Seite 100)

Die langen Grabreihen in allen jüdischen Friedhöfen zeigen, dass jedem Juden - Mann oder Frau, arm oder reich - für alle Zeit ein Grabplatz bereitsteht.

Gewöhnlich wird ein Jahr nach 15. Jahrhundert: Heuer verpflichtend. dem Begräbnis der Grabstein gesetzt. Der Stein ist seit dem (Nach: Heuer, 1995, Seite 333). In christlichen Friedhöfen genügt dagegen ein Holzkreuz, auch heute noch. Grabsteine kamen erst im 18. Jahrhundert auf. Die Formen der Grabsteine sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in beiden Konfessionen sehr ähnlich. Das ist nicht verwunderlich, weil die Steine von den gleichen Steinmetzen gefertigt wurden in der Art, wie es gerade Mode war. Leider sind in christlichen Friedhöfen, die übrigens aus hygienischen Gründen seit dieser Zeit an den Ortsrand verlegt werden mussten, nur wenige dieser hervorragend gearbeiteten Steine erhalten geblieben. Eine Ausnahme macht Reistenhausen im Südspessart. Hier ist dieses Nebeneinander im gleichen Ort noch zu sehen. Im jüdischen und im christlichen Friedhof sind nicht nur die Steinformen gleich, auch ihre Zierart ist identisch.

Jüdische Grabsteine tragen häufig verschiedenartige *Symbole*, die den Verstorbenen kennzeichnen. Zwei **segnende Hände** weisen auf einen Priester hin. Eine **Schale** oder eine **Wasserkanne** zeigen auf ein Mitglied des Stammes Levi. Leviten durften das Wasser zum Übergießen der Priesterhände reichen, ehe der Segen gesprochen wurde. Das **Widderhorn** wurde an besonderen Feiertagen vor dem Gottesdienst von einem bestimmten Mann aus der Gemeinde geblasen.

Viele, besonders ältere Steine sind oben abgerundet, wie das *Himmelsgewölbe*. Sie versinnbildlichen die Verheißung an Abraham: „Ich will deine Nachkommen zahlreich machen, wie die Sterne am Himmel.“ (Gen 22, 17) Hier liegen sich auch die zahlreichen Abbildungen von *Sternen* begründet, die sich auf den Grabsteinen befinden. Der sechsstrahlige Stern ist zum Schutzschild Davids geworden und steht für das Volk Israel schlechthin.

Blumen, besonders **Rosen**, sind Zeichen für Schönheit. Sie versinnbildlichen aber auch die Vergänglichkeit des Lebens. **Geknickte Rosen** sind meist auf Grabsteinen junger Mädchen. **Ganze Rosenkränze** weisen auf das Unendliche hin. **Abgebrochene Säulen** deuten auf ein abrupt beendetes Leben, besonders das eines jungen Mannes hin. (So setzte man auch dem jungen Jagdaufseher Lorenz Laudensack, der am 22.10.1882 von einem Wilderer bei Altenbuch im Spessart erschossen worden war, einen Gedenkstein, der die Form einer abgebrochenen Säule hat).

Daneben finden sich die gebräuchlichen Symbole **Weinstock** für Fruchtbarkeit, **Waage** für Gerechtigkeit, **Palmenzweige** für Frömmigkeit, das **Herz** für Zuneigung und **Lorbeer** für Ehre und Ruhm. Diese Symbole erscheinen auch auf den Grabsteinen im christlichen Friedhof von Reistenhausen.

Hier war es auch Verpflichtung des örtlichen jüdischen Religionslehrers die Grabsteininschriften zu verfassen, Schablonen zu zeichnen und die Einmeißelung der Texte zu überwachen. Die Steinmetze waren ja keine Juden und kannten die hebräischen Schriftzeichen nicht. Mit dieser Arbeit konnte sich der Rabbiner eine gute zusätzliche Einnahme sichern. (Nach: Lauf, 1992, Seite 22). In diesem Friedhof sind auf der Vorderseite der Steine die Texte in hebräischer Sprache und Schrift, auf der Rückseite bei vielen auch Eingravierungen in deutscher Sprache.

Ein hebräischer Text lautet:

(Übertragung von Herrn Bernhard Purin, Jüdisches Museum Franken, Nürnberg)

*Hier liegt begraben
der Gemeindevorsteher Lazar Ben Löb
verstorben in Stuttgart
am 5. Tischri 692 nach der kleinen Zählung (16. Sept. 1931).
Er sei eingebunden in das Bündel des Lebens.*

Auf der Rückseite des Grabsteines von Leser Lustig steht in deutscher Sprache:

*Reich an Wissen.
Groß an Güte.
Rastlosen Schaffens,
niemals müde.
Klar der Blick,
das Auge mild,
so bewahren wir Dein Bild.
Leser Lustig geb. 14. Aug. 1861
gest. 14. Sept. 1931*

Die Art der Texte unterscheiden sich also beachtlich.

Bleibt noch zu sagen, dass ein Grabstein nicht mehr erneuert wird, wenn er verwittert ist, von einem Baum überwuchert wurde oder auf seine Vorderseite umgestürzt ist. Der Tote gilt dann als von der Erde verschwunden.

Von Menschen, die das jüdische Leben im Ort noch vor 1933 gekannt haben, wurde berichtet, dass man die jüdischen Begräbnisstätten eigentlich nicht so recht verstand:

- * Die Toten mussten im Sterbehaus vier Tage aufgebahrt liegen. An warmen Sommertagen sei der Leichengeruch schon stark gewesen. In Tonschälchen, die man in der Nähe des Verstorbenen aufstellte, habe man zerdrückte Kaffeebohnen verbrannt, um den Geruch zu überdecken.
- * Der Sarg wurde von Männern auf den Schultern zum Friedhof getragen. Der Weg musste an der Synagoge vorbeiführen.
- * Es war Ehrensache, auch für die Nichtjuden, dass man den Trauerzug wenigstens ein kleines Stück begleitete.

- * Der Leichenzug blieb manchmal stehen. Dann seien unbekannte Worte gesprochen worden.
- * Kurz hinter dem Dorf mussten die Frauen umkehren, das Begräbnis war dann Männersache.
- * Christliche Buben durften von der Friedhofsmauer aus dem Begräbnis zusehen: Unter ständigem halblauten Murmeln von Gebetstexten habe man das in der Reihe nächstfolgende Grab ausgehoben, den Sarg dann darin versenkt und zugeschaufelt. Dabei musste jeder Beteiligte wenigstens drei Schaufeln Erde ins Grab werfen. Der Verstorbene musste in unberührter Erde begraben werden.
- * Nach Rückkehr vom Friedhof habe dann im Trauerhaus ein Essen stattgefunden.²

Benutzte Schriften:

- Heuer Ludger: Ländliche Friedhöfe in Unterfranken. Verlag Röhl, Dettelbach, 1995
- Kokon Gabriele / Sperle Anita: Jüdische Friedhöfe in Unterfranken. - Diplomarbeit der Fachhochschule Weihenstephan, 1985 (Unveröffentlicht)
- Lauf Helmuth: Das Schicksal jüdischer Gemeinden im Main-Spessart - Tauber-Gebiet ... - Spessart, Heft II, 1992
- Lenssen Jürgen / Schwarz Alexander: Jesus von Nazaret. - Partloch-Verlag, Aschaffenburg, 1983
- Simonsohn Max: Trauervorschriften und Trauerbräuche.
In: Theriberger Friedrich (Herausg.): Jüdisches Fest, Jüdischer Brauch. - Jüdischer Verlag, Königstein/Taunus, 2. Auflage, 1967
- Staatsarchiv Würzburg; LRA Miltenberg Nr. 2820

² Josef Weis, Faulbach; aus Katholisches Altenwerk der Diözese Würzburg Nr. 2, 1998

Statuten

des

israelitischen Leichenhofes

zu

Reichenhausen.



Wetzheim a. M.

Druck und Papier von C. B. Schmitt.

1875.

§ 1.

Folgende isr. Cultus-Gemeinden gehören zum Leichenhofbezirke Neistenhausen:

Fechenbach, Freudenberg, Mönchberg, Eschau, Sommerau, Hobbach, Klingenberg, Möllfeld, Möllbach, Wörtl, Trennsfurt und Höffelten.

§ 2.

Die Verathung der vorkommenden Angelegenheiten bezüglich des Leichenhofes ist Sache der Leichenhofs-Verwaltung, welche besteht: aus dem Vorstande, mit dem Wohnsitz in Fechenbach, dem Beigeordneten, als dessen Stellvertreter, und den Verwaltungsmitgliedern, weld sind die jeweiligen Cultusvorsteher sämmtlicher zu den Leichenhofbezirke gehörigen Cultusgemeinden.

§ 3.

Zur Deckung der unvermeidlichen Ausgaben, insbesondere zur Reparatur, sowie zur Bestreitung aller unvorhergesehenen Kosten ist es nothwendig, daß die Synagogengemeinden, resp. die Privaten Beiträge hierzu liefern die nach folgender Ordnung erhoben werden.

§ 4.

Bei dem Eintritt neuer Mitglieder gelten fortwährend die bestehenden Anordnungen, wie folgt:

- a) Wenn zwei ledige Personen sich verehelichen, und beide aus dem Leichenhofbezirke sind und in eine Orte desselben sich niederlassen, so haben dieselben zusammen 4 Mark 20 Pfennig Einkaufsgeld, nebst 14 Pfennig per 100 Mark des von der Frau in die Ehe gebrachten Vermögens,

- b) Wenn aus einem Orte zwei zusammen heirathen, so sind nebst 4 Mk. 20 Pfg. Einkaufsgeld 14 Pfg. per 100 Mk. nur von dem Eingebrachten der Frau zu beanspruchen; sollte diese jedoch kein baares Vermögen besitzen, so hat sie als Anschlag eines Kapitals von 1000 Mk. 2 Mk. in die Leichenhofs- kasse zu entrichten.
- c) Heirathet ein Mann aus dem Bezirke eine Frau außer demselben, so hat er für sich Einkaufsgeld 2 Mk. 10 Pfg. und für seine Frau 3 Mk. 50 Pfg. nebst 40 Pfg. von 100 Mk. des eingebrachten Ver- mögens zu bezahlen
- d) Wenn ein Mann, geboren außer dem Bezirke, in einem Orte desselben sich niederläßt und eine Frau aus diesem Orte heirathet, so hat er, falls er mehr als 1000 Mk. in die Ehe bringt, 8 Mk. Einkaufs- geld für sich zu bezahlen; bei einem geringeren Einbringen jedoch nur 3½ Mk. Die Frau zahlt in beiden Fällen 2 Mk. 10 Pfg., auch werden per 100 Mk. des eingebrachten Vermögens 40 Pfg. erhoben.
- e) Ein Fremder, der in den Bezirk zieht, zahlt für sich und seine Frau 43 Mk.; für ein Kind unter 13 Jahren 2 Mk., von 13 bis 20 Jahren 4 Mk., Kinder über 20 Jahren à 12 Mk.
- f) Heirathet ein Wittwer, ansässig im Bezirke, eine Frau aus demselben, so hat er für seine Frau 2 Mk. 10 Pfg. Einkaufsgeld zu zahlen; ist diese außer dem Bezirke, so hat er für sie 4 Mk. — Pfg. Einkaufsgeld zu zahlen. In beiden Fällen sind noch 20 Pfg. per 100 Mk. des eingebrachten Ver- mögens zu entrichten. Endlich
- g) Heirathet eine Wittwe, ansässig im Bezirke, einen Mann aus demselben, so hat sie für ihn 2 Mk. 10 Pfg., ist er außer dem Bezirke ansässig, dann 4 Mk. 20 Pfg. und in beiden Fällen noch 10 Pfg. per 100 Mk. des eingebrachten Vermögens zu ent- richten.

§ 5.

Bei Sterbfällen gelten folgende Bestimmungen:

- 1) Für die Beerdigung eines Mannes oder einer Frau sind **3 Mk 50 Pfg** zu bezahlen.
- 2) Für die Beerdigung lediger Personen beiderlei Geschlechts sind **1 Mk. 74 Pfg.**, für Kinder unter 13 Jahren **60 Pfg.**, für solche unter 4 Wochen aber nichts zu bezahlen.
- 3) Tritt ein Sterbfall ein, bei dem nicht soviel Vermögen vorhanden ist, um die sub § 5, Abs. 1 u 2 angegebenen Beerdigungskosten zu entrichten, so hat die betreffende Cultusgemeinde dafür zu haften. Alle diese Zahlungen fließen in die Leichenhofskasse.
- 4) Bei einem Zugereisten, welcher in dem Bezirke stirbt, werden **21 Mk.** bezahlt; ist der Verstorbene ohne Vermögen, so ist die heimathliche Cultusgemeinde zahlungspflichtig.
- 5) Der ernannte Aufseher, der auf dem Leichenhof den Beerdigungsplatz anzugeben und überhaupt dabei einer Beerdigung Nothige zu besorgen hat, erhält noch außerdem für jede Beerdigung ohne Unterschied **2 Mk.**

§ 6.

Jede Familie hat jährlich **1 Mk.** und ledige Personen die ihren eigenen Herd haben, **30 Pfg.** zur Leichenhofskasse zu zahlen, eine Wittwe **50 Pfg.**, ganz Arme zahlen nichts.

§ 7.

Zieht ein Familienvater aus dem Bezirk, so verliert er mit dem Heimath- oder Bürgerrecht alle Rechte zur Leichenhofskasse. Will er sein früheres Recht wieder erwerben, so hat sich derselbe nach Uebereinkunft zu verfügen.

§ 8.

Der Cultusvorstand hat als Verwaltungsmitglied die fälligen Gelder in seiner Gemeinde zu erheben und sie dem Vorstande baldigst einzuhändigen, und diesem alle diesbezüglichen Veränderungen genau anzuzeigen.

§ 9.

Alle 3 Jahre im Monat Elul kommen sämtliche Mitglieder der Verwaltung im Hause des Vorstandes zusammen, um das Nöthige zu berathen, wobei dieser Rechnung stellen muß.

§ 10.

Bei Leichenbegängnissen hat der betreffende Cultusvorstand die Ordnung zu überwachen und die gegen das h. N. Rescript vom 13. Juli 1839, Reg.-Bl. Nr. 78 Verstoßenden dem Verwaltungsvorstand zur Anzeige zu bringen.

§ 11.

Bei Beerdigungen haben mindestens vier Mann die Leiche bis zum Begräbnisplatze zu begleiten; diese müssen erwachsen sein; Kinder werden nicht angenommen.

§ 12.

Der Vorstand wird alle 6 Jahre gewählt, vom kgl. Bezirksamte verpflichtet und ihm die Befugniß ertheilt, diejenigen, die sich gegen vorstehende Statuten verfehlen, mit 1 bis 10 Reichsmark zu strafen.

§ 13.

Sämmtliche Gelder sind vom Cultusvorstand portofrei an den Verwaltungsvorstand auszuhändigen und dabei ein Verzeichniß der zu entrichtenden Gelder sämmtlicher Zahlungspflichtigen seiner Cultusgemeinde einzusenden.

Bei Todesfällen ist ein Tag vor der Beerdigung die Anzeige davon dem Verwaltungsvorstande zu machen

Joseph Bergmann, Vorstand.

Herz Löb Rosenstock, Köllbach.

Isaak Wolf, Sommerau.

Löb Strauß, Eschau.

Seligmann Fernheimer, Wörth.

Mayer Fried, Klingenberg.

Jacob Dypenheimer, Hobbach.

Nathan Sommer, Freudenberg.

Stadtprozelten, den 6. Juli 1875.

Es erscheint heute Josef Bergmann von Fechenbad gewählter Vorstand des ijr. Leichenhofbezirks Heisterhausen, legitimirt sich durch Vorlage der Leichenhofstatute und bittet um Verpflichtung, welche sofort durch Abnahr des Handgelübdes vorgenommen ward.

Derjelbe erklärt, daß er die Statuten in Druck gebe und 1 Exemplar hiervon dem kgl. Bezirksamte einsende werde.

L. U.

Joseph Bergmann.

Beschluß.

Wird das Protokoll im Original sammt den Statute dem Antragsteller hinausgegeben.

Kgl. Bezirksamt Markttheidenfeld.

Mehltretter.

Keller.

Jüdisches Begräbnis zu Reistenhausen

Ortsbewohner berichten von früheren Begräbnissen:

Wenn ein jüdischer Leichenzug aus Fechenbach kam, dann blieben die Frauen am Ullersbach (letztes fließendes Gewässer) zurück.

Meist auf dem Handwagen brachten sie den Toten in einem roh gezimmer-ten Sarg (sogenannte „Juddekiste“) herbei, der von vier Männern durch den Zeilweg bis zum Friedhof gefahren wurde.

Dann wurde der Sarg ans offene Grab getragen.

Der Hilfsrabbiner aus Fechenbach leitet gewöhnlich das Begräbnis.

Der Sarg wurde so in die Grube gebettet, dass der Tote mit dem Gesicht nach Osten schauen konnte. Man sagt, das in den Sarg auch Münzen ge-worfen wurden.

Manchmal kam auch der Rabbiner aus Klingenberg.

Nach der Beerdigung wuschen sich die Teilnehmer die Hände. Den Einwoh- nern fiel auf, dass die jüdischen Personen aus Fechenbach zum Reinigen das Wasser aus dem Ullersbach mitnahmen.

Es gab keine Kränze als Grabschmuck.³



Blatt 'Das jüdische Begräbnis' aus der Folge 'Der Jude ist schuld', 1935, Exponat der Ausstellung 'Lea Grundig - Kritische Künstlerin und Visionärin' im Jüdischen Museum, © Jüdisches Museum Frankfurt,

³ Robert Bauer, 1965, Seite 191, Heimatbuch Reistenhausen

Der jüdische Bezirksfriedhof Reistenhausen - ein besonderes Kulturdenkmal -

Die Toten aus Freudenberg, wurden bis zum Bau der Mainbrücke 1906 mit der Fähre oder an einer seichten Stelle über den Main gefahren.

Nach dem der Leichenwagen den Fahr verlassen hatte wurde der „Sarg“ (in Holzkiste seit dem 17.Jahrhundert) von Männern durch Reistenhausen (durch die Steil Hohle) im Laufschrift dem Judenfriedhof entgegen getragen. Die auswärtigen Juden wurden so schnell wie möglich durch das Dorf gebracht (an der kath. Kirche vorbei). Dies von dem Argument aus, das Krankheiten von ihnen aus gingen. Diese Ritual wurde beibehalten-

Die Freudenberger Juden wurden von ihren Glaubensbrüdern dort der rituellen Reinigung unterzogen als Entsündigung und Befreiung von Sünden und in der eigenen Wohnung versorgt.

Auf dem Wege zum Grab warfen Männer Steinchen über ihre Schultern zur Erinnerung an die Begräbnisse in der Wüste. Die Toten wurden in ein Tuch geschlungen und dann mit Steinen bedeckt.

Noch heute legen Besucher des Grabes Steine auf das Grab oder auf den Grabstein.

Ursprünglich wurde nur der Name des Verstorbenen, später auch Angaben über Stand, Sterbe- und Begräbnisort und die Würdigung und Lebenswandel.

Die Inschriften erfolgte in hebräischer Sprache und endeten meist mit dem Schriftzeichen PT oder PN (potamum oder ponittma), d.h. „hier ruht...“

An unteren Ende des Grabsteines für den sich die Buchstaben INZBH = Tehi nafscho /zerurah bizror ha chajm, d.h. „es sei seiner/ihre Seele eingebunden in den Bund des ewigen Lebens“.⁴

⁴ Helmut Lauf, Festschrift 800 Jahre Reistenhausen, 2001

Einige Daten und Geschehnisse zum jüdischen Leben in Collenberg sowie im Kontext der Vergangenheit

<u>Jahr</u>	<u>Ereignis/Name</u>	<u>Quelle</u>
1215	Kleiderordnung für Juden. Unter Papst Innozenz III bestimmte das Laterankonzil die Kleiderordnung für Juden. Sie mußten sich deutlich von den Christen unterscheiden. Sie trugen einen „Judenhut“ hoch und gelb mit hornartiger Spitze oder Knauf. Außerdem hatten sie einen Backenbart zu tragen.	Spessart 11/92, Helmut Lauf, Seite 3.
1246	Unverletzlichkeit des jüdischen Kultus und seiner Einrichtungen Bulle unter Papst Innozenz IV. (Frevler wurden mit Exkommunikation gedroht).	Peter Ortag, Seite 44
1335/36	Progrome in Franken, Mittelrhein-, Lahn- und Moselgebiet.	Leo Sievers, Seite 49
1336	Judenpogrom , wieder ausgehend in Röttingen, Anführer war der legendäre ritterliche Raufbold „König Armleder“, ein durch den Grafen von Wertheim, 1332 des Landes Verwiesener, namens Arnold von Uissigheim.	Ebenda, Seite 43, Grabplatte des 1339 geköpften befindet sich noch heute in der Kirche von Uissigheim. Siehe auch Juden in Deutschland, 1983, Leo Sievers, Seite 49
1414 bis 1418	Schutzbriefe – beim Konzil von Trient, empfängt Papst Marin V. eine Delegation von Abgeordneten jüdischer Gemeinden und gewährt ihnen Schutzbriefe – die von Kaiser Sigismund bestätigt werden.	Sonntagsblatt Nr. 39 vom 24.9.1989
1420 - 1520	Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus den meisten deutschen Städten.	Deutsche Juden – Juden in Deutschland. Bundeszent. f. polit. Bildung, 1991; Chronik d. jüdischen Lebens in Deutschland
1475	Entwicklung des hebräischen Buchdrucks .	Bernh. Vogt, Seite 49
15. Jht.	Ansiedlung von Juden in Fechenbach und vermutlich auch in Reistenhausen	Siehe Die Jüd. Gemeinde von Miltenberg, Ulrich Debler, Seite 25. Sonderverföndl. 1995, aus dem Jahrbuch für Ge-

- schichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes, Bank 17
- 1542** Erwähnung eines „**Judengarten**“ (am Tiefen Weg) in der Dorfordnung zu Reistenhausen 1542 u. Kopie 1547. Hier handelt es sich höchstwahrscheinlich um die urkundlich erste Erwähnung des **Judenfriedhofs** zu Reistenhausen mit einer Fläche von 5170 qm war Bezirksfriedhof für den Bereich des Südspessarts und des benachbarten Odenwalds (**Anm. *2**). Entstehung des Judenfriedhofs (Beth Olam) vermutl. Schon im 14. Jahrhundert.
- Der „Judengarten“ zu Würzburg wird als Judenfriedhof bezeichnet. Siehe Israel Schwierz, Seite 140 und R. Bauer, Seite 25/36. Bote v. Untermain, Redakt. 30.6.2005 und HB Reistenhausen, R. Bauer, 1965; Seite 189 u. Josef Weis, Bote vom Untermain, 12. Okt. 2004, 181 Grabsteine blicken nach Jerusalem. Siehe auch Steinerne Zeugen jüd. Lebens in Bayern, Israel Schwierz, Seite 115.
- 1560** **Judenregister** wurde in der **Pfarrei Fechenbach** angelegt.
- Pfarrarchiv Fechenbach
- 1625** Erste urk. Erwähnung eines **Juden Liblein** aus Reistenhausen
- Gemeinderechnung 1625 über die „Einnahm. Der Bürgermeister“ gen. „Jüd Liblein“; Gde. Archiv Collenberg
- 1744** **Gemeinderechnung Fechenbach – Einnahmen**
- „Item Empfangt die Gemein von Jacoff, von Leyßser, von Kisse, von Eßle und von Freydel Jüdin von jedtem 10 fl. Herschafftliches Schutzgelt tud 50fl
- von all denen Judten herrschafflich Sinagog Gelt wegen der von der Gemein der Herrschaft vorgeschößene 2.000 fl biß zur Absterbung der Juden laud Brieff hoher Herrschafft der Gemein herrschafftliche Juden genus zu Fechenbach gnedig zugesacht pro 1744 zusammen 54fl.
- Item zahlen Oberwhnte Juden ihr Gemein Gelt jedter mit 3 fl die Judin Freydel aber nur mit 1 fl 30xr 13fl 30xr.
- Gemeindearchiv Collenberg

1744	Gemeinderechnung Fechenbach – Ausgaben	Gemeindearchiv Col- lenberg
	<p>Manual zur Rechnung von 1744: „Auß gabs gelts daß die Judten außsterben hier. Item Zahlt Borgermeister Im Nahmen der gemein Zu Fechnbach, Zu Würzburg An die Reigersbergische Hohe Vormund = Schafft, Nach Laudt des Vergleichß Zwischen Hoher undt Nidterer Seidten, daß die Judten außsterben sollen Undt biß Zum völlig außsterben, die gemein der all Jährl(ichen) Herschafftlichen Judten genus Ein Ziehen Soll Lauts Herschafftlichen brieff 2000(fl).</p> <p>Item ist Schltheiß Borgermeister Einer auß dem Gericht, mit Er wenten 2000 fl. Welche in Laudter Dugaten bestanden Zu Würzburg gewest, ist aber daß gelth an Dugaten nicht an genohmen wordten, Sondtern, Hatt Schultheiß mit dem gelth auff Franckfurth gemüst Undt Solliches gelth Von Franckfurth widerumb auff Würzburg geliefferth Vor Zehrung Lohn Undt Kösten Zahlt Zusammen 24 (fl)“</p>	
1796 Aug.	Jude Natan Löw	Kriegskonten der Gde. Reistenhausen, Der Jüd Natan Löw“ stellt 14 Wagen nach Frankfurt. R. Bauer, S. 56; G. Glückert, S. 38
1809	Beerdigung der Juden	Verordnung der Main- zer Landesdirektion über Beerdigung der Juden, G.Glückert.
1821 bis 1880	Judenregister der Israelitischen Kultusgemeinde (Anm.*5) in Fechenbach Geburts-, Trauungs- und Sterberegister, Band I und Band II.	Zusammenstellung von Pfarrer H. Döll, Collenberg, 11.06.92, Auszüge aus dem Pfarrarchiv Collen- berg.
1838	Erwähnung des Moritz Weil als Religions- lehrers in Fechenbach, Israelitische Religions- schule in Fechenbach, urkundl. Von 1838 bis mindestens 1870. Religionslehrer Moses Baumann aus Reistenhausen, urk. April 1855 bis mind. 1859.	Schreiben des Königl. Regierungsamts Würzburg, vom 4. Ap- ril 1838, an die königl. Lokalschulinspektion Fechenbach – Entlas- sungsschreiben, Pfar- rarchiv Collenberg

vor 1838	Die Judengemeinde(n) Fechenbach und Reistehausen unterhielt(en) ein Bethaus/Synagoge Beit Haknesset).	Mit d. Erwähnung eines Religionslehrers muß es auch ein Bet-, Versammlungshaus – Synagoge gegeben haben.
1849	Bürgerliche Gleichberechtigung der Juden durch die Frankfurter Nationalversammlung.	Chr. D. jüd. Leben in Dt, Seite 50. B. Vogt, 1991
1868	Renovierung der Synagoge des Schulhauses und der Mikwe der Israelitischen Kultusgemeinde zu Fechenbach. Diese Gebäude dienten der Israel. Kultusgemeinde bis 1938. Die Synagoge wurde am 10. Nov. 1938 nur geringfügig beschädigt.	Steinerne Zeugen jüdischen Lebens in Bayern, Israel Schwierz, siehe Ufr. Fechenbach, Seite 56
1869 1871	Gleichberechtigung der Juden in Preußen Übernahme des Gesetzes im deutschen Reich.	Chronik d. jüd. Lebens in Dt. S. 50. B. Vogt, 1991
1922 1. Jan.	Die Kultusgemeinde Fechnbach wird eine Filiale von Miltenberg	Die Jüdische Gemeinde von Miltenberg, Ulrich Debler – 1995, Seite 30.
1926	Keine Juden mehr in der Gemeinde Reistenhausen (in Fechenbach werden die letzten Juden 1942 deportiert)	Die Juden haben sich verloren, Gott sei Dank; G.Glückert S. 18 und R.Bauer, Seite 191, „Die Juden haben sich verloren“; u. GAC Abtl. FB 033 J.
1938	Judenpogrom „Reichskristallnacht“ Auflösung der Jüdischen Gemeinde in Fechenbach. Bis dahin gab es noch 130 israelit. Kultusgemeinden in Unterfranken. Die Thorarolle sowie einige Kultgegenstände wurden aus der Synagoge und auch aus der Schule Gegenstände geworfen. Beim Hilfsrabbiner Marx Bergmann, Maingasse 1, wurden die Fensterscheiben eingeworfen.	Ebenda und Sonntagsblatt Nr. 39 24. Sept. 1989; „Nicht nur gedemütigte Opfer, sondern auch Exponente einer blühenden Kultur“. Siehe auch Steinerne Zeugen jüdischen Lebens in Bayern, 1992, Israel Schwierz; unter Fechenbach, Seite 56, und A. Schuhmann, Fechenbach
1939	Israelitische Kultusgemeinde zu Fechenbach ist aufgelöst.	Israel Schwierz, Seite 56.

Der jüdische Friedhof

Namen: Der jüdische Friedhof wird im Hebräischen *Bet Olam*, „Haus der Ewigkeit“, *Bet ha-Chaim*, „Haus des Lebens“, *Maqom tov*, „Gutort“, *Bet ha-Qeva rot*, „Haus der Gräber“ oder einfach *Qever*, „Grab“, genannt.

Geschichte: Schon im Altertum muss es jüdische Friedhöfe in Deutschland gegeben haben, über die aber nichts bekannt ist. Die ältesten erhaltenen Friedhöfe in Europa sind Katakomben-gräber in Rom, die an die palästinische Tradition der Bestattung in natürlichen oder künstlichen Höhlen, meist Familiengräber, anschließen. Auch über die mittelalterlichen jüdischen Friedhöfe in Deutschland wissen wir nur sehr wenig. Sie wurden in aller Regel nach einer Vertreibung der Juden aufgelöst und die Steine als Baumaterial o. ä. (in Ulm beispielsweise als Stiftungsstein des Münsters und als Gedenkstein an den ersten Baumeister) verwandt. Der Großteil der erhaltenen Friedhöfe ist aus dem 18. Jahrhundert.

Lage: Die weitaus größte Zahl der jüdischen Friedhöfe liegt außerhalb des Ortes. Da den Juden im Mittelalter Landbesitz nicht erlaubt war, waren sie darauf angewiesen, ein geeignetes Stück Land zu mieten. Erst später konnten sie Grund dafür ankaufen. Häufig wurde ihnen dafür Land angeboten, das weit vom Ort entfernt war und meist auch kaum anderweitig genutzt werden konnte. Es gab Orte, in denen die Juden keinerlei Möglichkeit bekamen, ein Friedhofsgelände zu bekommen, ja, es gab auch geschäftstüchtige christliche Gemeinden, die ihnen ein Friedhofsgelände anboten, obwohl es in diesen Ortschaften nie Juden gegeben hat. So mussten sie oft die Toten über weite Strecken transportieren. Der Friedhof ist in der Regel mit einer hohen Mauer umgeben. Einige Friedhöfe haben einen Nebeneingang für *Kohanim* (Nachkommen der Priesterfamilie Ahron), die nur mit Toten in Berührung kommen dürfen, mit denen sie erstgradig verwandt sind. Über diesen Nebeneingang können sie bei der Beerdigung von Verwandten anwesend sein, ohne an anderen Gräbern vorbei zu müssen. Wenn eben möglich, sind die Gräber so angeordnet, dass die Toten mit den Füßen nach Osten, in Richtung auf Jerusalem, liegen. Der Grabstein steht am Kopfende. Lässt das Gelände eine solche Ausrichtung nicht zu, können die Gräber auch anders ausgerichtet sein. In Worms ist diese Ausrichtung vielleicht deshalb vermieden worden, weil im Osten gleich neben dem Friedhof der Dom steht. Meist wird chronologisch begraben. Kindergräber finden sich häufig zusammen. Gräber von Selbstmördern sind, wenn überhaupt vorhanden bzw. als solche kenntlich, so weit wie möglich isoliert. Juden, die während Verfolgungen Hand an sich gelegt haben, werden nicht als Selbstmörder, sondern als Märtyrer angesehen.⁵

⁵ Pastor Dr. Juni 1989, „Frieden für Israel“ Siegfried Bergler,

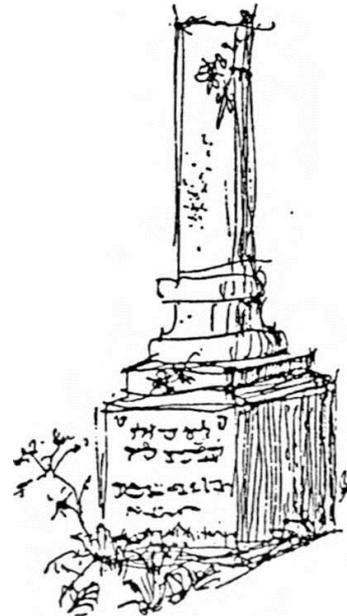
Jüdische Friedhöfe in Franken:

Aus: Israel Schwierz: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern Bayer. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit München, 1988, Seite 337

Hinweis: Nicht alle Friedhöfe sind in gutem Zustand!

Allersheim
Aschaffenburg
Aschaffenburg (neuer Friedhof)
Aschaffenburg-Schweinheim
Aub
Bad Brückenau
Bad Kissingen
Bad Neustadt/Saale
Ebern
Ermershausen
Euerbach
Geroda
Gerolzhofen
Höchberg
Hörstein
Hüttenheim
Ipthausen
Karbach
Kleinbardorf
Kleinheubach
Kleinsteinach
Laudenbach
Limbach
Maßbach
Mellrichstadt
Memmelsdorf/Ufr.
Miltenberg (2)
Neustädties
Oberlauringen
Oberwaldbehrungen
Pfaffenhausen

Rehweiler
Reistenhausen
Rödelsee
Schwanfeld
Schweinfurt
Schweinshaupten
Steinbach
Sulzdorf a.d.L.
Unsieben
Untermerzbach
Weinmarschmieden
Würzburg
Würzburg-Heidingsfeld



Abgebrochene Säule
Judenfriedhof, Rödelsee
Christine Harisch, 1967